

Mindestanforderungen für die Sekundarschulabschlüsse - für die Klassen, die ab dem Schuljahr 2010/11 eingeschult wurden

nachzulesen unter : http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/vo_sek_i_neuerung.pdf

	Berufsbildungsreife § 32 Sek I –VO Am Ende der Jahrgangsst. 9	Erweiterte Berufsbildungsreife § 33 - § 35 und § 44 Sek I -VO	Mittlerer Schulabschluss § 33 - § 35 und § 44 Sek I -VO	Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe § 48 Sek I -VO
Prüfungen	→ verpflichtende Teilnahme in den Vergleichsarbeiten Ma und D der Klasse 9 auf dem G-Niveau mind. Note 4 oder Ausgleich für mangelhafte (Note 5) Leistungen in einem Fach durch mindestens Note 3	→ verpflichtende Teilnahme an den Prüfungen, wenn die Bedingungen für den Erwerb der Berufsbildungsreife vorliegen; in den Prüfungen D, E, Ma und Präsentationsprüfung auf dem G-Niveau mind. Note 4 oder Ausgleich für mangelhafte (Note 5) Prüfungsleistungen in höchstens einem Prüfungsfach mit mind. Note 3 oder zusätzlich mdl. Prüfung in D, E oder Ma	→ verpflichtende Teilnahme an den Prüfungen, wenn die Bedingungen für den Erwerb der Berufsbildungsreife vorliegen; in den Prüfungen D, E, Ma und Präsentationsprüfung auf dem E-Niveau mind. Note 4 oder Ausgleich für mangelhafte (Note 5) Prüfungsleistungen in höchstens einem Prüfungsfach mit mind. Note 3 oder zusätzlich mdl. Prüfung in D, E oder Ma	in den Prüfungen D, E, Ma und Präsentationsprüfung auf dem E-Niveau mind. Note 4 oder Ausgleich für mangelhafte (Note 5) Prüfungsleistungen in höchstens einem Prüfungsfach mit mind. Note 3 oder zusätzlich mdl. Prüfung in D, E oder Ma
Jahrgangsnoten im LDU	in G-Noten	in G-Noten	in E-Noten	in E-Noten
LDU - Unterricht in E Kursen	keine Belegung erforderlich	keine Belegung erforderlich	in mindestens 2 Fächern	in mindestens 3 Fächern 1. + 2. aus D / M / 1. FS 3. beliebig (Ph)
sonstige Bedingungen oder Ausgleiche für die Jahrgangsnoten	- in mind. 2 der 3 Fächer D, Ma sowie entweder WAT oder 1. Fremdsprache mind. Note 4 d.h. in D / Ma D / WAT D / 1. Fremdspr. oder in Ma / WAT Ma / 1. Fremdspr. jeweils mind. Note 4 - Durchschnitt aller Noten mind. 4,0 1 x "o.B." bleibt unberücksichtigt, jedes weitere zählt als Note 5	- für 2 x Note 5 Ausgleich durch 2 x Note 3 (wenn 1 x Note 5 in D, E oder Ma, dann Ausgleich durch Note 3 aus dieser Fächergruppe) oder - für 1 x Note 6 Ausgleich durch 2 x Note 2 höchstens 2 x "o.B."; jedoch nicht in KF	- für 2 x Note 5 Ausgleich durch 2 x Note 3 (wenn 1 x Note 5 in D, E oder Ma, dann Ausgleich durch Note 3 aus dieser Fächergruppe) oder - für 1 x Note 6 Ausgleich durch 2 x Note 2 höchstens 2 x "o.B."; jedoch nicht in KF	- mind. 3 x Note 3 im LDU, darunter 2 der Fächer D, E, Ma mind. Note 3 - der Durchschnitt aller anderen Noten mind. 3,0 (Sp, Mu, BK eingeschlossen) - kein Fach schlechter als Note 4 höchstens 2 x "o.B.", jedoch nicht in KF